

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltung der Geschäftsbedingungen

Alle mir erteilten Aufträge werden ausschließlich auf Grund der nachstehenden Bedingungen abgewickelt. Spätestens mit der Annahme der Lieferung oder Leistung nimmt der Auftraggeber die Bedingungen an. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## 2. Angebot

Mein Angebot ist freibleibend. Der Auftraggeber ist an seine Bestellung zwei Wochen vom Tage des Einganges bei mir gebunden. In den Preisen sind ohne ausdrücklichen Hinweis nicht enthalten:

- a) Schutz- und Fanggerüste,
- b) Gerüstumbauten sowie Arbeiten zur Neuverankerung von bauseitig aus der Verankerung gelösten Gerüsten,
- c) Lieferung statischer Berechnungen,
- d) Beseitigung von Hindernissen, die der Gerüstaufstellung entgegenstehen sowie besondere Sicherungsmaßnahmen,
- e) Einrüstung von Wandflächen über Dächern sowie angehängte Gerüstteile,
- f) Behördliche oder sonstige Kosten aus der Inanspruchnahme fremden Grund und Bodens.

## 3. Erlaubnis zur Aufstellung des Gerüstes

Ist zum Aufstellen des Gerüstes eine Anmeldung bei oder die Erlaubnis von einer behördlichen Stelle oder die Einwilligung eines Nachbarn erforderlich, so hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Voraussetzungen vor Montagebeginn ordnungsgemäß erfüllt sind.

## 4. Örtliche Verhältnisse am Objekt

Vor Montagebeginn hat der Auftraggeber Antennen und ähnliche Einrichtungen, die den Aufbau des Gerüstes behindern, zu entfernen und Starkstromanlagen, mit denen die am Gerüst beschäftigten Arbeiter in Berührung kommen können, außer Betrieb zu setzen. Sind Hochspannungsanlagen in unmittelbarer Nähe des Montageplatzes, hat der Auftraggeber mich so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, dass ich die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen ergreifen kann. Unterirdische Anlagen in der Nähe der Gerüststellungsplätze sind zu kennzeichnen und gegen Beschädigungen, auch durch abgeworfenes Material, zu sichern.

Das Angebot setzt voraus, dass bauseits ein ebener und tragfähiger Baugrund vorhanden ist und dass das Material bis in die unmittelbare Nähe der Verwendungsstelle transportiert werden kann. Der Auftraggeber sichert zu, dass das Gerüst am Objekt verankert werden kann. Der Auftraggeber ist ebenfalls für die kostenlose Bereitstellung der Stromversorgung und der ausreichenden Beleuchtung sowie Sicherung der Baustelle verantwortlich.

## 5. Arbeiten bzw. Änderungen am Gerüst

Auf- und Abbau des Gerüstes sowie Änderungen am Gerüst werden, falls nichts anderes vereinbart, von meinen eigenen Monteuren durchgeführt. Fremde Arbeitskräfte dürfen nur mit meiner Einwilligung Arbeiten am Gerüst vornehmen. Sollten gleichwohl Dritte an dem Gerüst arbeiten oder Änderungen vornehmen, haftet der Auftraggeber für den daraus entstehenden Schaden. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass meine Monteure ungehindert arbeiten können. Sollten Verzögerungen seitens des Auftraggebers zu vertretenden Gründen auftreten, gehen hierdurch verursachte Mehrkosten zu seinen Lasten.

## 6. Benutzung des Gerüstes

Die Benutzung des Gerüstes hat nach den Unfallverhütungsvorschriften der örtlichen Bauberufsgenossenschaft und der am Aufstellungsort gültigen Vorschriften der Baupolizei sowie nach meinen Belastungsangaben (falls nichts anderes vereinbart 200 kg/qm) zu erfolgen. Falls der Auftraggeber das Gerüst verkleidet (z.B. mit Holzverschalung oder mit Planen), trägt er die Verantwortung für alle Schäden, die hierauf zurückzuführen sind. Der Auftraggeber hat das Gerüst mit allen Einrichtungen nach dem Ende der Gebrauchsüberlassung vollständig, unbeschädigt und besenrein zurückzugeben.

Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für jede Überbeanspruchung des Gerüstes. Er ist für die ordnungsgemäße Erhaltung und Unterhaltung des Gerüstes verantwortlich. Jede Änderung am Gerüst, insbesondere das Lösen und Auswechseln von Verankerungen, ist untersagt. Das Gerüst kann von mir für Werbezwecke genutzt werden.

## 7. Weitervermietung

Weitervermietung des Gerüstes ist nicht gestattet. Sollte dies gleichwohl geschehen, bin ich berechtigt, 150% des Mietpreises für jeweils einen Tag von meinem Auftraggeber zu verlangen. Der Auftraggeber tritt für diesen Fall hiermit seine Ansprüche gegen den Mieter aus diesem Mietverhältnis an mich ab.

## 8. Schadensanzeige / Beschädigung durch höhere Gewalt

Etwaige Schäden sind binnen 3 Tagen schriftlich anzuzeigen. Falls Gerüste während der Mietzeit durch höhere Gewalt, Sturm oder Feuer beschädigt oder zerstört werden, ist dennoch die erbrachte Leistung zum vereinbarten Preis zu zahlen. Wünscht der Auftraggeber in einem solchen Fall den Wiederaufbau eines beschädigten oder zerstörten Gerüstes, so gilt dies als neuer Auftrag mit der Folge, dass dafür das Entgelt gesondert zu zahlen ist.

## 9. Arbeiten auf Abruf

Sollten von mir Arbeiten auf Abruf vorgenommen werden, einschließlich Auf-, Ab- und Umbauten am Gerüst, so bin ich 3 Werktage vor dem gewünschten Arbeitstermin schriftlich zu benachrichtigen.

## 10. Rücktritt und Kündigung

Zählt der Auftraggeber eine fällige Rechnung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann ich nach erfolgloser Nachfristsetzung zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten.

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, bin ich berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; dabei muss ich mir dasjenige anrechnen lassen, was infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung meiner Arbeitskraft erworben habe oder böswillig zu erwerben unterlassen habe. Dabei wird vermutet, dass mir danach 5% der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen (§ 649 BGB).

## 11. Zahlungsbedingungen/ Zahlungsverzug / Reklamationen

Die Abschlags-, Einzel-, oder Schlussrechnungen für ganze oder Teilleistungen sind sofort nach Rechnungserhalt entsprechend der schriftlich vereinbarten Zahlungsbedingungen unter Ausschluss von Aufrechnungen, Zurückhaltung und ohne Abzug zu leisten. Abgerechnet wird nach den Bestimmungen der VOB in der jeweils gültigen Fassung. Reklamationen der Rechnungen müssen binnen sechs Tagen bei mir eingegangen sein.

## 12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Mühlhausen vereinbart, soweit der AG Kaufmann, juristische Person oder Rechtsperson des öffentlichen Rechts ist.

## 13. Datenerhebung und Datenverarbeitung gemäß DSGVO

Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten erhoben. Die Datenerhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind für die Durchführung des Vertrages Art.6 Abs1b DSGVO erforderlich und werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Mindestens setzt dies den Ablauf gesetzlicher und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflicht voraus.

## 14. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, verlieren die übrigen Bestimmungen nicht ihre Gültigkeit.

